

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz

Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern

Jahresbericht 2018

I. Kommission, Geschäftsstelle, Projekte

1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2018

Die Fachkommission arbeitet in variablen Kammern und setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

- Dr. iur. RA Dominik Lehner, vorsitzender Präsident KoFako
- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau (Mitglied und Kammervorsitzender)
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn (Mitglied und Kammervorsitzender)
- Lic. iur. Georges Frey, Leitender Staatsanwalt, Luzern (Mitglied und Kammervorsitzender)

Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Prof. Dr. med. Marc Graf, Klinikdirektor Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch Psychiatrische Dienste Aargau
- Dr. med. Thorsten Spielmann, Forensischer Psychiater SGFP/FMH
- Dr. med. Shlemen Hanno, Forensischer Dienst, Luzern

Strafverfolgung Erwachsene:

- lic. iur. Carla Contratto, Oberstaatsanwältin, Schwyz
- lic. iur. Caroline Horny, Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- RA lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett, Stv. Oberstaatsanwältin, Uri
- Fürsprecher Remo Leibundgut, Leitender Staatsanwalt, Region Emmental-Oberaargau, Bern
- lic. iur. Fürsprecher Daniel von Däniken Stv. Leitender Oberstaatsanwalt, Aargau
- lic. iur. Christoph Winkler, Leitender Staatsanwalt, Zug

Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Daniel Eberhard, Leiter Systemführung JVA Solothurn
- Thomas Grotgans, Co-Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste 2, Bern
- Dr. iur. Gerhard Mann, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheitsdirektion, Basel-Landschaft
- lic. phil Simone Schär, Abteilungsleiterin Spezialvollzug, JVA Thorberg, Bern
- lic. phil. Nadja Schindler, Abteilungsleiterin JVA St. Johannsen, Bern
- Paul Wozniak, Stv. Leiter Bereich Bewährungsdienst, BVD Luzern
- Markus D'Angelo, Parteivertreter Vollzugs- und Bewährungsdienste Bern

Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Basel
- Dr. med. Volker Schmidt, Praxis für Forensik und Psychotherapien, Solothurn

Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Fürsprecher Hans Melliger, Geschäftsführender Jugendanwalt, Aargau

Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Geschäftsleitung Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapien, Basel
- Gregor Tönnissen, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon

3. Austritte und Neueintritte 2018

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2018 die Konkordatische Fachkommission verlassen:

- lic. iur. Carla Contratto, Oberstaatsanwältin, Schwyz
- Dr. med. Thorsten Soielmann, Forensischer Psychiater SGFP/FMH

Folgende neue Mitglieder wurden im Berichtsjahr 2018 gewählt:

- lic. iur. Christoph Winkler, Leitender Staatsanwalt des Kantons Zug

4. Geschäftsstelle / Personelles

Der Stellenetat der Geschäftsstelle in Basel betrug insgesamt ab 1. Januar 2018 310% (Präsident: 100%, jur. Sekretariat: 160%, admin. Sekretariat: 50%). Dazu kam der Einsatz von zwei Mitarbeitenden im Stundenlohn für die Digitalisierung der Papierdossiers von insgesamt 123 Stunden. Die Arbeitsbelastung ist sowohl innerhalb der Geschäftsstelle als auch bei den Mitgliedern angesichts der weiterhin hohen Fallzahlen hoch. Eine Anpassung ist jedoch zurzeit nicht vorgesehen.

5. Digitalisierte Dossierbewirtschaftung

2018 war das erste Jahr in welchem die Mitglieder ausschliesslich mit elektronischem Zugriff auf die Falldossiers in der Form einer Firewall gesicherten "Cloud-Lösung" arbeiteten. Die Kommissionsmitglieder können entweder via persönliche User-IP-Adresse auf dem Desk-Top oder über das ihnen als Arbeitsinstrument abgegebene Tablet auf die VPN-verschlüsselten digitalen Akten zugreifen. Die digitalisierte Arbeitsweise war für alle Teilnehmenden eine anspruchsvolle Umstellung. Um den Mitgliedern dabei die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, musste das ganze Jahr über eine hohe Helpdesk-Dienstleistung durch die Geschäftsstelle gewährleistet werden. Es wurden dazu keine externen Dienste beansprucht, sondern diese Aufgabe wurde von der Geschäftsstelle, insbesondere einem Mitarbeiter zusätzlich zum bestehenden Pflichtenheft übernommen. Der interne Digitalisierungsvorgang wurde somit abgeschlossen. In der nächsten Projektphase, geht es im 2019 um die externe Digitalisierung, d.h. das elektronische Einreichen der Dossiers durch die kantonalen Vollzugsbehörden.

II. Rückblick Kommissionstätigkeit, Finanzen

1. Fallzahlen

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 insgesamt 114 Fälle an 44 Kammersitzungen beurteilt (2017: 119). Bei 29 Vorlagen handelte es sich um erstmalige Beurteilungen.

Anzahl Beurteilungen insgesamt nach Jahren:

KALENDERJAHR	ANZAHL DER AN SITZUNGEN BEHANDELTEN FÄLLE		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107
2017	55	64	119
2018	29	85	114

Anzahl Beurteilungen nach Kantonen:

Kanton	Anzahl Fälle 2018	Davon Erstvorlagen
Aargau	19	3
Basel-Land	3	2
Basel-Stadt	11	2
Bern	40	9
Luzern	19	3
Nidwalden	1	1
Obwalden	0	0
Schwyz	1	1
Solothurn	18	7
Uri	0	0
Zug	1	0
Jugendanwaltschaft Kt. Bern	1	1
Total Beurteilungen	114	29

Anzahl Beurteilungen Jugendliche nach Kantonen

Es fand eine Sitzung der Jugendkammer statt, vorgelegt durch die Jugendanwaltschaft des Kantons Bern.

2. Finanzielles

Die Mitgliedskantone des Konkordats haben die Fachkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Juli 2009 mit einem Startkapital von CHF 120'000 ausgestattet. Die Fachkommission wies per 3. September 2009 nach der Einrichtung der Geschäftsstelle in Basel noch einen Saldo von CHF 74'596 auf.

Per 31. Dezember 2018 betrug der Saldo CHF 141'178. Die im Geschäftsjahr 2018 eingegangenen Zahlungen führten zu einem Ertrag von CHF 754'742. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 793'783. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die KoFako einen Verlust von CHF 39'041 aus, teilweise gedeckt durch transitorische Aktiven in der Form von noch nicht vollständig abgeschlossenen oder noch nicht fakturierten Beurteilungen. Die Rechnung weist im Vergleich zu Vorjahr insbesondere um rund CHF 29'000.-- gestiegene Lohnkosten auf. Diese Entwicklung ist auf der Ausgabenseite zurückzuführen auf die Gewährung des Stufenanstiegs gemäss baselstädtischem Personalrecht und die zu Beginn des Jahres erfolgte Erhöhung des Pensums des Präsidenten auf 100%. Weiter erhöhten sich die Löhne im Vergleich zu den Vorjahren für die forensischen Psychiater und Psychiaterinnen überproportional

zu den Fallzahlen (vgl. unten Einnahmenseite). Es wurden höhere Fallvorbereitungszeiten geltend gemacht.

Die Löhne der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle entsprechen baselstädtischem Personalrecht und für die "externen" Kosten für die Entschädigung der Experten und Expertinnen der forensischen Psychiatrie gilt der von der Konkordatskonferenz festgelegte Stundentarif von CHF 200.--. Der höhere Zeitaufwand wurde anlässlich der Vollversammlung einlässlich diskutiert und hängt nach Meinung der Mitglieder der KoFako vor allem mit der zunehmenden Komplexität der vorzubereitenden Fälle zusammen.

Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug revidierten Jahresrechnungen der KoFako):

KALENDERJAHR	AUFWAND	ERTRAG	ERFOLG
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319
2017	764'725	766'075	1'349
2018	793'783	754'742	-39'041

Das Jahr 2017 wies noch ähnlich dem Vorjahr nahezu eine "Punktlandung" auf. Es bestand kein Handlungsbedarf; insbesondere konnte der seit 2014 geltende Tarif von CHF 6'500.-- beibehalten werden. 2018 waren auf der Einnahmeseite fünf Fälle weniger zu verzeichnen, was beim Tarif von CHF 6'500 den Ertrag um CHF 32'500 schmälerte.

Die KoFako arbeitet auftragsgemäss nicht gewinnorientiert. Der Verlust ist durch bestehende Reserven aus den Vorjahren (vgl. oben: Saldo) gedeckt. Trotzdem sollte die Entwicklung der Kosten berücksichtigt werden. Wie schon anlässlich der Konkordatskonferenz im Herbst 2018 angekündigt, wird sich die Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP) im Frühjahr 2019 mit der Kostenentwicklung der KoFako auseinandersetzen.

III. Schlussbemerkungen und Ausblick 2019

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden wird beidseits geschätzt und kann zurzeit als hervorragend bezeichnet werden, was keineswegs selbstverständlich ist zumal dem Verhältnis zwischen der KoFako und den Vollzugsbehörden ein grosses materielles, fachliches Spannungsfeld inhärent ist. Die Migration zu digitaler Übermittlung der Falldossiers durch die KoFako und deren digitale Bearbeitung durch die KoFakomitglieder wurde erfolgreich abgeschlossen. Zusammen mit der für die IT-Entwicklung zuständigen Stelle werden nun Varianten für die digitale Übermittlung der Falldossiers von den vorlegenden kantonalen Vollzugsbehörden an die KoFako evaluiert. Das Vorhaben ist angesichts der verschiedenen kantonalen IT-

Systeme und diversen IT-Sicherheitsbestimmungen der 11 Konkordatskantone noch einigen technischen Hürden ausgesetzt und muss mit dem HIS-Projekt der KKJPD (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz), Justitia 04. kompatibel sein, so dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob mit der Umsetzung schon 2019 begonnen werden kann.

Basel, Februar 2019

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Lehner', written in a cursive style.

Dr. iur. Dominik Lehner